MARKTGEMEINDE LENGENFELD

Bezirk Krems
3552 LENGENFELD, LANGENLOISERSTRASSE 17
Tel. 0 27 19 / 23 65 Fax 0 27 19 / 23 65-14
e-mail: gemeinde@lengenfeld.gv.at
Internet: www.lengenfeld.gv.at

Lfd. Nr. 19/2024
Bearbeiterin: Anita Loimayer
Lengenfeld, am 19.03.2024

SITZUNGSPROTOKOLL

der 19. Sitzung des

Gemeinderates

Termin:	Dienstag, den 19.03.2024, 19.00 Uhr
Ort:	Gemeindeamt, Sitzungssaal
Beginn:	19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12.03.2024 durch Kurrende und mit ihrem Einverständnis durch schriftliche Zustimmung per E-Mail an die Gemeinderatsmitglieder.

Anwesend sind:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

BGM Ing. Christian Kopetzky	SPÖ	~~GGR Christian Eilenberger~~	~~ÖVP~~
VBGM Thomas Berger	SPÖ	GGR Andreas Schuster	ÖVP
GGR Barbara Hauswirth	SPÖ	GGR Wolfgang Ettenauer	ÖVP
GGR Klaus Zierlinger	SPÖ		
		~~GR Sabrina Sax~~	~~ÖVP~~
GR Susanne Gamper	SPÖ	GR Harald Gwiss	ÖVP
GR Rolf Latzka	SPÖ	GR Marion Völkl	ÖVP
GR Heribert Schnabl	SPÖ	GR Manuel Gwiss	ÖVP
~~GR Angela Fischer~~	~~SPÖ~~	GR Christoph Konicek	ÖVP
~~GR Ing. Manfred Weis~~	~~SPÖ~~	~~GR Simone Halmschlager~~	~~ÖVP~~
GR Reg.-Rat Ing. Ernst Thaller	BL		

Entschuldigt abwesend ist:

GR Angela Fischer	SPÖ	GGR Christian Eilenberger	ÖVP
GR Ing. Manfred Weis	SPÖ	GR Sabrina Sax	ÖVP
		GR Simone Halmschlager	ÖVP

SPÖ = Sozialdemokratische Partei Österreich
BL = Bürgerliste Lengenfeld
ÖVP = Österreichische Volkspartei

Vorsitzender: Bgm. Ing. Christian Kopetzky

Schriftführerin: Anita Loimayer
Weiters anwesend: Kassenverwalterin Claudia Janka
Zuhörer: 9 Zuhörer

Die Sitzung ist öffentlich.

Rechtsgrundlage:
Gemäß § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idztF. ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind.

Tagesordnung und Verlauf der Sitzung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der 18. GR-Sitzung vom 05.12.2023
3. Bericht Prüfungsausschuss über die 20. Gebarungsprüfung (angesagt) vom 07.03.2024
4. Rechnungsabschluss 2023 samt Beilagen
5. Aktives Lengenfeld, Konzert am 13.04.2024, Förderansuchen vom 26.12.2023
6. Bachsanierung 2024, Festlegung Sanierungsumfang bzw. Arbeiten
7. Güterwegsanierung 2024, Festlegung Sanierungsbereich und Auftragsvergabe
8. Güterwegsanierung nach Unwetterschäden vom 13.09.2023 lt. Gutachten, Auftragsvergabe
9. WVA Lengenfeld, Erneuerung Verteiler Brunnen 2, Angebot Framatech e.U. vom 18.01.2024, Auftragsvergabe
10. Leitungskataster ABA und WVA Lengenfeld, Ingenieurleistungen, Vergabe
11. Karl-Heinz Millner, Pachtvertrag Teilfläche Gst.Nr. 1499/2, KG 12216 Lengenfeld
12. Margit Penz, Löschungserklärung Wiederkaufsrecht Gst.Nr. 1667/4, EZ 2956, KG 12216 Lengenfeld
13. Energieliefervereinbarung Strom mit EVN Energietechnik GmbH & Co KG, nachträgliche Genehmigung
14. Festlegung Straßenbezeichnung Teilbereich Weg Gst.Nr. 5025, KG 12216 Lengenfeld, Erlassung Verordnung
15. Zweckzuschuss Bund zur Finanzierung der Gebührenbremse, Festlegung Umsetzung
16. Teilungsplan Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 53505 vom 16.11.2023 (Jancic)
17. Initiativantrag vom 11.03.2024, Initiator und Zustellungsbevollmächtigter Martin Penz
18. Altes Rathaus, Kaufansuchen BSG Immobilien GmbH vom 05.02.2024
19. Bericht Sicherheitsgemeinderat Christoph Konicek - Präsentation der Inhaltsangabe einer Publikation zum Thema Risikobild 2024 (Welt aus den Fugen)
20. Berichte Bgm. Ing. Christian Kopetzky

Nicht öffentlicher Teil

21. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der 18. GR-Sitzung (nicht öffentlicher Teil) vom 05.12.2023
22. 2. Nachtrag Dienstvertrag vom 13.02.2023, DN 4021 - Beata Anderl, (Erhöhung Stundenausmaß)

Vor Beginn der Sitzung wird an den Bürgermeister ein Dringlichkeitsantrag übergeben. Der Einbringer dieses Antrages ist GR Reg.-Rat Ing. Ernst Thaller.

1. Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Ing. Christian Kopetzky begrüßt als Vorsitzender des Gemeinderates gemäß § 39 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, idztF., die Mitglieder des Gemeinderates sowie die weiteren Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest, gibt die Tagesordnung bekannt und eröffnet die Sitzung.

Anschließend berichtet der Bürgermeister folgendes:

Die Marktgemeinde Lengenfeld wurde heute am Nachmittag von DI Dr. tech. Gerold Eßer, Bundesdenkmalamt, telefonisch informiert, dass auf Grund von Eingaben von Privatpersonen aus Lengenfeld eine Vorprüfung betreffend einer etwaigen Schutzstellung des Alten Rathauses erfolgt. Das Objekt „Altes Rathaus" wird als prüfenswert mit offenem Ausgang eingestuft. Das Vorprüfungsverfahren beginnt im zweiten Quartal 2024.
Auf Grund der Historie des Alten Rathauses (erste Erwähnung im Jahr 1642) ist eine Aufnahme in die Verordnung der zu schützenden Objekte eher denkbar.

Da diese Information eine völlig neue Sachlage darstellt wurde die Kaufinteressentin über das eingeleitete Verfahren telefonisch informiert.

Die BSG Immobilien GmbH hat daraufhin auf Grund der neuen Sachlage bzw. der daraus resultierenden Umstände das gelegte Kaufansuchen umgehend schriftlich mit sofortiger Wirkung zurückgezogen.

Somit wird der Tagesordnungspunkt 18 – Altes Rathaus, Kaufansuchen BSG Immobilien GmbH vom 05.02.2024, von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Anschließend wird auf den eingelangten Dringlichkeitsantrag übergegangen.

Die Bezeichnung des Dringlichkeitsantrages von GR Reg.-Rat Ing. Ernst Thaller lautet:
„Bereitstellung von Löschwasser im Gewerbegebiet Lengenfeld"

Dieser Antrag wird von Bgm. Ing. Christian Kopetzky vollinhaltlich verlesen.

Zum vorliegenden, verlesenen Dringlichkeitsantrag wird vom Bürgermeister folgender Antrag gestellt:

Antrag von Bgm. Ing. Christian Kopetzky:
Zustimmung zur Zuerkennung der Dringlichkeit zum eingebrachten Antrag durch GR Reg.-Rat Ing. Ernst Thaller, betreffend die Bereitstellung von Löschwasser im Gewerbegebiet Lengenfeld.

Abstimmung:	mehrstimmig abgelehnt (2:12)
Dafür:	Bgm. Ing. Christian Kopetzky, SPÖ
	GR Reg.-Rat Ing. Ernst Thaller, BL
Dagegen:	Vbgm. Thomas Berger, SPÖ
	GGR Barbara Hauswirth, SPÖ
	GGR Klaus Zierlinger, SPÖ
	GR Susanne Gamper, SPÖ
	GR Rolf Latzka, SPÖ
	GR Heribert Schnabl, SPÖ
	GGR Andreas Schuster, ÖVP
	GGR Wolfgang Ettenauer, ÖVP
	GR Christoph Konicek, ÖVP
	GR Marion Völkl, ÖVP
Enthaltung	GR Manuel Gwiss, ÖVP
	GR Harald Gwiss, ÖVP

Der Antrag wird somit nicht in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen und in den Sitzungsakt übernommen.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der 18. GR-Sitzung vom 05.12.2023

Sachverhalt
Das Protokoll der 18. Gemeinderatssitzung vom 05.12.2023 wurde an die nominierten Protokollprüfer per E-Mail am 12.12.2023 durch die Schriftführerin Anita Loimayer zwecks Prüfung übermittelt.

Nach Zustellung des Protokolls wurde auf Grund einer Eingabe von GR Reg.-Rat Ing. Ernst Thaller am 19.12.2023 im Nachlauf auf Seite 6, Absatz 2, bei der Wortmeldung von GR Reg.-Rat Ing. Ernst Thaller das Wort „HLF 1" durch Tanklöschfahrzeug ersetzt.

Zum übermittelten Protokoll wurden gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 keine weiteren schriftlichen Einwände eingebracht, somit gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

Das Protokoll wird sodann von den Protokollprüfern gefertigt.

3. Bericht Prüfungsausschuss über die 20. Gebarungsprüfung (angesagt) vom 07.03.2024

Sachverhalt
Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idztF. ist dem Gemeinderat das Protokoll des Prüfungsausschusses über die Prüftätigkeit vom 07.03.2024 (angesagte Gebarungsprüfung) vorzulegen.

Das Protokoll der angesagten Gebarungsprüfung vom 07.03.2024 liegt vor.

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Christoph Konicek das Wort.

Der Vorsitzende GR Christoph Konicek verliest den Prüfbericht der angesagten 20. Gebarungsprüfung vom 07.03.2024 samt der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters, datiert per 08.03.2024.

Zum Protokoll der vorgenommenen Gebarungsprüfung werden keine Anträge gestellt, somit ist die Kenntnisnahme gegeben.

4. Rechnungsabschluss 2023 samt Beilagen

Sachverhalt
Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 ist gemäß § 83 der NÖ Gemeindeordnung 1973 idztF zu erstellen und lag in der Zeit vom 04.03.2024 bis zum 18.03.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Eine entsprechende Kundmachung, datiert per 27.02.2024, über die Auflagefrist erfolgte somit per 04.03.2024.

Über den Rechnungsabschluss 2023 wurde in der Finanzausschusssitzung am 01.03.2024 beraten.

Weiters wurde am 04.03.2024 der Rechnungsabschluss 2023 an die Zustellbevollmächtigten der im Gemeinderat vertretenen Parteien übersandt.

Ebenso erfolgte am 29.02.2024 eine elektronische Übermittlung des Rechnungsabschlusses 2023 an den Vorsitzenden sowie an die Mitglieder des Prüfungsausschusses im Zuge der Einladung zur Sitzung des Prüfungsausschusses.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 den Rechnungsabschluss 2023 geprüft. Der Bericht dieser Prüfung wurde in der heutigen Sitzung unter Top 3 durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Christoph Konicek vorgetragen und durch die Gemeinderatsmitglieder zur Kenntnis genommen.

Der Rechnungsabschluss 2023 umfasst in einer groben Gliederung

- den Vorbericht
- die Ergebnisrechnung
- die Finanzierungsrechnung
- die Vermögensrechnung
- die Nettovermögensveränderungsrechnung
- die Beilagen gemäß § 15 Abs. 1 VRV 2015 und
- den Nachweis der liquiden Mittel

Im Rechnungsabschluss sind alle Konten im Detailnachweis dargestellt. Der Kassenabschluss hat die gesamte Kassengebarung nachzuweisen.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters wird der Rechnungsabschluss 2023 vom Finanzreferenten Vbgm. Thomas Berger erörtert.

Weiters ergeht der Hinweis, dass auf Grund der Novellen zur VRV 2015 aus dem Jahr 2023 eine Haushaltspotentialrücklage gebildet werden muss. Diese Rücklage hat Auswirkung auf dem Saldo des Ergebnishaushaltes und dieser ist daher negativ.

Nach den Ausführungen des Finanzreferenten werden seitens der Mandatare keine Anfragen zum Rechnungsabschluss 2023 gestellt.

Folgende Anträge werden zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt und in nachfolgender Reihenfolge zur Abstimmung gebracht:

Hauptantrag von Bgm. Ing. Christian Kopetzky:
Zustimmung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023, erstellt nach § 83 Ziffer 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 idztF., dieser beinhaltet die Ergebnisrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Vermögensrechnung, die Nettovermögensveränderungsrechnung und die Beilagen gemäß § 15 Abs 1 VRV 2015, in der Version „Druckdatum 29.02.2024".
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

5. Aktives Lengenfeld, Konzert am 13.04.2024, Förderansuchen vom 26.12.2023

Sachverhalt
Der Verein Aktives Lengenfeld – Verein für Dorferneuerung und zur Förderung von Kultur, Geselligkeit, Ortsgestaltung und Fremdenverkehr, vertreten durch den Obmann Gerhard Hufnagl, hat ein Ansuchen um Unterstützung für das geplante Konzert am 13.04.2024, datiert per 26.12.2023, eingelangt am 28.12.2023, eingebracht.

In diesem Ansuchen ist angeführt, dass am 13.04.2024 das Konzert „Die schönsten Duette der Musikgeschichte" veranstaltet wird, wobei sich die Gesamtkosten dieser Veranstaltung auf € 5.500,00 belaufen werden. Hierzu wird um finanzielle Unterstützung in Höhe von € 750,00 ersucht. Als Gegenleistung werden 15 Eintrittskarten á € 25,00, und somit im Gesamtwert von € 375,00, welche die Gemeinde zur Einladung von Gästen verwenden kann, angeboten.

Der Bürgermeister würde im Falle der Zustimmung der beantragten Förderung und Überlassung der Eintrittskarten damit die Bürgermeister der Nachbargemeinden einladen.

Weiters ist im Förderansuchen erwähnt, dass der Verein Aktives Lengenfeld seit dem Jahr 2005 keine Ansuchen um finanzielle Unterstützung bei der Marktgemeinde Lengenfeld eingebracht hat. Es wird daher um positive Behandlung des Förderansuchens ersucht.

Folgende Anträge werden zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt und in nachfolgender Reihenfolge zur Abstimmung gebracht:

Hauptantrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:
Zustimmung zur Gewährung einer Förderung an den Verein Aktives Lengenfeld, Verein für Dorferneuerung und zur Förderung von Kultur, Geselligkeit, Ortsgestaltung und Fremdenverkehr, vertreten durch den Obmann Gerhard Hufnagl, p.A. Dornergasse 10, 3552 Lengenfeld, zum gestellten Ansuchen vom 28.12.2023, zur geplanten Veranstaltung „Die schönsten Duette der Musikgeschichte" in Höhe von € 750,00.
Als Gegenleistung werden 15 Eintrittskarten á € 25,00, und somit im Gesamtwert von € 375,00, welche die Gemeinde zur Einladung von Gästen verwendet, seitens des Veranstalters zur Verfügung gestellt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

HH-Hinweis

Haushaltsstelle	Voranschlagssumme	plan-, außerplan- bzw. überplanmäßige Ausgabe	Stand nach Vollzug dieses Beschlusses
1/060-726	€ 18.400,00	planmäßig	€ 13.797,33

6. Bachsanierung 2024, Festlegung Sanierungsumfang bzw. Arbeiten

Sachverhalt
Im vergangenen Jahr wurden durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA3, entlang des Baches in einigen Bereichen Baumschlägerungsarbeiten sowie Sanierungsarbeiten der Pflasterungen im Bachbett durchgeführt.

Für das Jahr 2024 sind seitens des Amtes der NÖ Landesregierung keine Fördermittel vorhanden.
Im Voranschlag 2024 ist für weitere Sanierungsarbeiten eine Summe in Höhe von € 20.000,00 veranschlagt.

Nach Rücksprache von GGR Wolfgang Ettenauer bei Herrn Manuel Brunnthaler, Abteilung WA3, wird es als sinnvoll erachtet, dass auf Grund des geringen vorhandenen Budgets im Jahr 2024 die Fortsetzung der Sanierungsarbeiten an den Pflasterungen erfolgt.

Hierzu fanden Beratungen im Ausschuss Landwirtschaft am 17.01.2024 unter Vorsitzführung von GGR Wolfgang Ettenauer statt.

Wortmeldung von GGR Wolfgang Ettenauer.
Wortmeldung von GR Reg.-Rat Ing. Ernst Thaller.

Folgende Anträge werden zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt und in nachfolgender Reihenfolge zur Abstimmung gebracht:

Hauptantrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:
Zustimmung zur Fortführung der Bachsanierungsarbeiten im Jahr 2024 unter Bereitstellung eines Kostenrahmens in Höhe von € 20.000,00, wobei konkret die Sanierung der Pflasterungen im Bachbett erfolgt, unter Arbeitsausführung durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung WA3.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

HH-Hinweis

Haushaltsstelle	Voranschlagssumme	plan-, außerplan- bzw. überplanmäßige Ausgabe	Stand nach Vollzug dieses Beschlusses
5/639-004	€ 20.000,00	planmäßig	€ 0,00

7. Güterwegsanierung 2024, Festlegung Sanierungsbereich und Auftragsvergabe

Sachverhalt
In der 11. Sitzung des Ausschusses Landwirtschaft am 02.03.2023 wurde durch die Ausschussmitglieder festgelegt, dass im Jahr 2024 der Breitenreisweg saniert werden soll. Ebenso wurde auch in der Vorstandssitzung vom 14.03.2023 eine Prioritätenreihung für die Jahre 2023, 2024 und 2025 anstehender Güterwegsanierungen festgelegt.

Herr Roland Stöger von der NÖ Agrarbezirksbehörde hat im Förderantrag vom 28.08.2023 für die Sanierung des Breitenreisweges einen Betrag von € 15.000,00 veranschlagt.
Als Erhaltungsmaßnahmen hat er die Sanierung der Tragschicht und der Deckschicht sowie die Erneuerung der Wasserableitung angeführt.

Mit Schreiben vom 19.12.2023 der NÖ Agrarbezirksbehörde wurde der Marktgemeinde Lengenfeld mitgeteilt, dass für die Maßnahmen zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes im Arbeitsprogramm Erhaltung 2024 öffentliche Mittel in der Höhe von € 10.000,00 vorgesehen sind.

Hierzu fanden Beratungen im Ausschuss Landwirtschaft am 17.01.2024 unter Vorsitzführung von GGR Wolfgang Ettenauer statt.

Wortmeldung von GGR Wolfgang Ettenauer.

Folgende Anträge werden zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt und in nachfolgender Reihenfolge zur Abstimmung gebracht:

Hauptantrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:
Zustimmung zur Sanierung des Güterweges Breitenreises, konkret erfolgt die Sanierung der Tragschicht und Deckschicht unter Bereitstellung eines Kostenrahmens in Höhe von € 15.000,00, bzw. unter Auftragsausführung durch die Neunteufel Wegesanierung GmbH, Rothfarn 11, 3923 Jagenbach, als Folgeauftrag. Als Ausführungszeitraum wird Frühjahr bis Frühsommer angestrebt, dies in Abstimmung mit der ausführenden Firma bzw. gekoppelt an den Auftrag Güterwegsanierung nach Unwetterschäden vom 13.09.2023 (nachfolgender Top 8).
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

HH-Hinweis

Haushaltsstelle	Voranschlagssumme	plan-, außerplan- bzw. überplanmäßige Ausgabe	Stand nach Vollzug dieses Beschlusses
5/616-002	€ 35.000,00	planmäßig	

8. Güterwegsanierung nach Unwetterschäden vom 13.09.2023 lt. Gutachten, Auftragsvergabe

Sachverhalt

Am 13.09.2023 ging über dem Gemeindegebiet von Lengenfeld ein großes Unwetter mit großem Hagelschlag und Starkregen nieder.
Leider wurden bei diesem Unwetter auch einige Güterwege sehr schwer beschädigt.
Laut Schadensgutachten der NÖ Agrarbezirksbehörde, abgefasst durch Herrn Roland Stöger, beträgt die Gesamtschadenssumme € 28.000,00

Im konkreten sind folgende Grundstücke, alle in der KG 12216 Lengenfeld liegend, betroffen:

- 10 er Jochweg (Gst. 5031/1)
- Pfeifenbergweg (Gst. 2181 sowie teilweise im Privatbesitz mit Öffentlichkeitscharakter)
- Pfeifenbergweg 2 (von Gst. 2643/2 bis 2183 Privatweg mit Öffentlichkeitscharakter)
- Pfeifenbergweg 3 (Gst. 2037/1)
- Fliegerstraße (Gst. 5039/4)
- Bründlweg (Gst. 5061 bis 5062)
- Warerwiesenweg (Gst. 4665/1 bis 4678 Privatweg mit Öffentlichkeitscharakter)
- Breitenreisweg (Gst. 5007)
- Berger Graben (Gst. 4513/1 und 4513/2)
- Rererbrunn bei FF (Gst. 5025)
- Rererbrunn bei Schildknecht (Gst. 5019)
- Schlickenpfenning Weg (Gst. 5022 und 5023)
- Fuchslochweg (Gst. 3223 bis 3297 Privatweg mit Öffentlichkeitscharakter)
- Friesenrock – Handlinger Weg (Gst. 5015 und 3399/3)
- Handlingerweg (Gst. 3486/2 bis 3519 Privatweg mit Öffentlichkeitscharakter)
- Gunderthalweg (Gst. 5009)

Bei allen angeführten Wegen wurde die Deckschicht und Teile der Tragschicht abgeschwemmt und Material in Auskehren und Gräben abgelagert.

Unmittelbar nach dem Unwetter wurden die Wege 10er Joch Weg, Rererbrunn bei FF sowie der Bründlweg provisorisch hergerichtet, da diese nicht mehr befahrbar waren.

Hierzu fanden Beratungen im Ausschuss Landwirtschaft am 17.01.2024 unter Vorsitzführung von GGR Wolfgang Ettenauer statt.

Als Beratungsergebnis ging hervor, dass der 10er Joch Weg durch die Firma Neunteufel als Folgeauftrag saniert werden soll. Bei diesem Weg müssen auch die bestehenden Wasserauffangbecken sowie die Wassereinläufe wieder ordnungsgemäß hergestellt werden.

Der Breitenreisweg ist unabhängig der Unwetterschäden im Güterwegsanierungsprogramm für 2024 angeführt.

Alle anderen Unwetterschäden bei den oben aufgelisteten Wegen sollen durch die Firma Erdbewegungen Rainer Sax nach und nach saniert werden.

Weiters wurden nach Auftrag von GGR Wolfgang Ettenauer an die Ausschussmitglieder alle Güterwege besichtigt und die Schäden dokumentiert. Hierbei ging hervor, dass die Schäden laut oben angeführter Aufstellung als Unwetterschäden dokumentiert sind. Zusätzlich sind noch Schäden beim Güterweg rund um die Poschacherdeponie gemeldet worden.

Folgende Anträge werden zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt und in nachfolgender Reihenfolge zur Abstimmung gebracht:

Hauptantrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:
Zustimmung zur Bereitstellung eines Kostenrahmens in Höhe von bis zu € 28.000,00 für die Sanierung der aufgelisteten Güterwege nach dem Unwetterereignis vom 13.09.2023, gemäß dem vorliegenden Schadensgutachten, erstellt durch die NÖ Agrarbezirksbehörde, Roland Stöger, datiert per 20.09.2023. Die Sanierungen sollen durch die Firma Neunteufel Wegesanierung bzw. durch Erdbewegung Rainer Sax als Folgeauftrag aus den Vorjahren ausgeführt werden.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

HH-Hinweis

Haushaltsstelle	Voranschlagssumme	plan-, außerplan- bzw. überplanmäßige Ausgabe	Stand nach Vollzug dieses Beschlusses
5/616-002	€ 35.000,00	planmäßig	

9. WVA Lengenfeld, Erneuerung Verteiler Brunnen 2, Angebot Framatech e.U. vom 18.01.2024, Auftragsvergabe

Sachverhalt
Im Bereich der WVA Lengenfeld kam es in den letzten Wochen vermehrt zu Störungen. Die Ursache hierfür liegt an einem defekten Verteiler im Brunnen 2. Dieser Verteiler steuert die Pumpen 1 und 2. Die elektrische Ausrüstung dieses Bereiches der Wasserversorgung stammt aus den 70iger Jahren bzw. wurde in weiterer Folge laufend ergänzt.

Die Firma Framatech hat nach Ursachenermittlung ein Angebot für die Störungsbehebung/Reparatur gelegt. Die Angebotssumme beläuft sich auf € 32.142,00 inkl. 20 % MwSt. Hierbei handelt es sich um eine unaufschiebbare Investition, da ansonsten der im Frühjahr gegebene Wassermehrverbrauch nicht gewährleistet werden kann.

Die Aufsichtsbehörde wurde über diese anstehende Investition per E-Mail am 05.02.2024 informiert. Es handelt sich hierbei um eine Pflichtausgabe, da die Wasserversorgung durch die Marktgemeinde Lengenfeld sicherzustellen ist.

Folgende Anträge werden zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt und in nachfolgender Reihenfolge zur Abstimmung gebracht:

Hauptantrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:
Zustimmung zur Störungsbehebung bei der Wasserversorgungsanlage Lengenfeld durch Beauftragung des vorliegenden Angebotes der Firma Framatech e.U., Bgm.-Dolle-Straße 2, 3491 Straß im Straßertal, mit Angebotsnummer AN24-00110, datiert per 18.01.2024, mit einer Auftragssumme in Höhe von € 32.142,00 inkl. 20 % MwSt.
Hierbei handelt es sich um eine Pflichtausgabe, da die Wasserversorgung durch die Marktgemeinde Lengenfeld sicherzustellen ist.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

HH-Hinweis

Haushaltsstelle	Voranschlagssumme	plan-, außerplan- bzw. überplanmäßige Ausgabe	Stand nach Vollzug dieses Beschlusses
1/850-612	NTV 2024		

10. Leitungskataster ABA und WVA Lengenfeld, Ingenieurleistungen, Vergabe

Sachverhalt
Im Vorjahr wurde auf Grund von Fremdwassereintritt im bestehenden Kanalsystem, nach Aufforderung der BH Krems zur Ursacheneruierung und Behebung, eine Angebotslegung für die Durchführung von Prüfmaßnahmen, Kanalspülung und TV-Befahrung durch das Technische Büro Ing. Wilhelm Seidl ausgearbeitet.

Nach Prüfung der eingelangten Angebote und Beschlussfassung in der GR-Sitzung am 21.06.2023, Top 21, erging die Auftragserteilung an die Strabag AG, Bereich Kanaltechnik, Rautekstraße 12, 3151 St. Pölten, zur Ausführung der Gewerke Prüfmaßnahmen Spülen sowie TV-Befahrung mittels 3D-Kamera, für das komplette Kanalsystem der Marktgemeinde Lengenfeld mit einer Auftragssumme in Höhe von € 116.199,62 inkl. 20 % MwSt.
Die Auswertung der Daten dieser Kamerabefahrung bieten für die ABA (Kanalsystem) die Grundlage für den digitalen Leitungskataster.

Im heurigen Jahr wird nun beabsichtigt das Leitungsinformationssystem, kurz LIS, für den öffentlichen Kanal und die öffentliche Wasserversorgung der Marktgemeinde Lengenfeld zu erstellen.
Hierzu wurde ein Angebotsschreiben für diese Ingenieurleistungen durch die Marktgemeinde Lengenfeld ausgearbeitet und an drei Firmen zur Angebotslegung übermittelt.

Alle drei angefragten Firmen haben fristgerecht ein Angebot gelegt und die Angebotsöffnung unter Teilnahme von GGR Christian Eilenberger, VB Sabine Steyrer und AL Anita Loimayer am 20.12.2023 brachte nachstehendes Ergebnis:

Nr.	eingelangt am	Angebotsleger	Angebotssumme (inkl. MwSt.)
1	14.12.2023 11.30 Uhr	EVN Geoinfo GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf	€ 152.400,00
2	14.12.2023 15.08 Uhr	Henninger & Partner GmbH, Missongasse 14, 3550 Langenlois	€ 162.324,00
3	15.12.2023 09.37 Uhr	Technische Büro Ing. Wilhelm Seidl GmbH, Göglstraße 11b, 3500 Krems an der Donau	€ 150.960,00

Zu den eingelangten Angeboten fand am 09.01.2024 eine rechnerische und inhaltliche Prüfung durch den Bgm. Ing. Christian Kopetzky statt. Selbst bei Erhöhung der im Angebot ausgewiesenen Leistungsstunden verändert sich die Reihung nicht.

Somit geht die Technische Büro Ing. Wilhelm Seidl GmbH, Göglstraße 11b, 3500 Krems an der Donau mit einer Angebotssumme in Höhe von € 150.960,00 inkl. 20 % MwSt., als Best- und Billigstbieter hervor.

Wortmeldung von GR Reg.-Rat Ing. Ernst Thaller

Folgende Anträge werden zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt und in nachfolgender Reihenfolge zur Abstimmung gebracht:

Hauptantrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:
Zustimmung zur Beauftragung der Technischen Büro Ing. Wilhelm Seidl GmbH, Göglstraße 11b, 3500 Krems an der Donau, mit der Ingenieurleistung Erstellung des Leitungsinformationssystems, kurz LIS, für den öffentlichen Kanal und die öffentliche Wasserleitung der Marktgemeinde Lengenfeld, laut Ergebnis der Angebotseinholung als Best- und Billigstbieter mit einer Auftragssumme in Höhe von € 150.960,00 inkl. 20 % MwSt.
Die Finanzierung dieses Vorhabens ist durch Darlehensaufnahme laut GR-Beschluss von 21.06.2023, Top 20, mit einer Gesamtdarlehenssumme in Gesamthöhe von € 294.000,00 gegeben.
Weiters wurden zu diesem Vorhaben Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds (€ 19.600,00) sowie an Bundesmitteln (KPC) eine vorläufige Pauschale in Höhe von € 78.400,00 zugesichert.
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
Gegenstimme: GR Reg.-Rat Ing. Ernst Thaller

Der Antrag gilt somit als angenommen.

HH-Hinweis

Haushaltsstelle	Voranschlagssumme	plan-, außerplan- bzw. überplanmäßige Ausgabe	Stand nach Vollzug dieses Beschlusses
5/8517-070	planmäßig NTV 2024		

11. Karl-Heinz Millner, Pachtvertrag Teilfläche Gst.Nr. 1499/2, KG 12216 Lengenfeld

Sachverhalt
Karl-Heinz Millner, Koloniestraße 14-16/Parz. 138, 1210 Wien, hat von Herrn Karl Blutaumüller den Keller in der Annagasse auf Grundstück Nr. 258, KG 12216 Lengenfeld, erworben.
Die Kellerröhre erstreckt sich nördlich des Kellergebäudes auf Grundstück Nr. 1499/2, KG 12216 Lengenfeld, Eigentümerin Marktgemeinde Lengenfeld. Diese Fläche ist mit Erde überschüttet und kommt über dem Straßenniveau zu liegen bzw. auf Grund der Hanglage Richtung Süden auf Niveau der Dachrinne des Kellergebäudes.

Am 02.10.2023 hat Herr Karl-Heinz Millner im Zuge einer persönlichen Vorsprache im Bauamt ein Pachtansuchen für diese Grünfläche über der Kellerröhre im Ausmaß von ca. 9,00 x 7,00 m, und somit einer Fläche von 63 m², gestellt.

Weiters gab Herr Karl-Heinz Millner am 06.11.2023 im Zuge einer telefonischen Nachfrage bekannt, dass er diese Teilfläche eventuell auch kaufen würde, dies abhängig von der Preisgestaltung.

Auf dieser Grundlage fanden in der Vorstandssitzung am 21.11.2023 unter Top 7 Beratungen statt.

Nach Mitteilung des Beratungsergebnisses aus der Vorstandssitzung gab Herr Karl-Heinz Millner am 02.02.2024 bekannt, dass er die gegenständliche Fläche von der Marktgemeinde Lengenfeld pachten möchte.

Folgende Anträge werden zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt und in nachfolgender Reihenfolge zur Abstimmung gebracht:

Hauptantrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:
Zustimmung zum Abschluss eines Pachtvertrages zwischen der Marktgemeinde Lengenfeld als Verpächterin und Herrn Karl-Heinz Millner, Koloniestraße 14-16, Parz. 138, 1210 Wien, als Pächter, über die Verpachtung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1499/2, KG 12216 Lengenfeld, im Ausmaß von rund 63 m², nördlich des bestehenden Kellers auf Grundstück Nr. .258, EZ 3719, KG 12216 Lengenfeld, beginnend per 01.04.2024 auf unbestimmte Zeit, zum jährlichen Pachtzins in Höhe von € 10,00, indexangepasst.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

HH-Hinweis

Haushaltsstelle	Voranschlagssumme	plan-, außerplan- bzw. überplanmäßige Ausgabe	Stand nach Vollzug dieses Beschlusses
2/840+811	€ 2.800,00	planmäßig	

12. Margit Penz, Löschungserklärung Wiederkaufsrecht Gst.Nr. 1667/4, EZ 2956, KG 12216 Lengenfeld

Sachverhalt
Werner Penz und Margit Penz, Dornergasse 15, 3552 Lengenfeld, sind grundbücherliche Eigentümer des Grundstückes Nr. 1667/4, EZ 2956, KG 12216 Lengenfeld.

Dieser Bauplatz auf dem Grundstück Nr. 1667/4, EZ 2956, KG 12216 Lengenfeld, Liegenschaftsadresse Dornergasse 15, 3552 Lengenfeld, wurde am 09.01.1976 von der Marktgemeinde Lengenfeld durch die Liegenschaftseigentümer erworben.
Im damals geschlossenen Kaufvertrag wurde unter Punkt 7 ein Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Lengenfeld eingeräumt.

Am 12.01.2024 langte bei der Marktgemeinde Lengenfeld eine Löschungserklärung, erstellt durch Notarin Mag. Andrea Grün, Museumstraße 5, 1070 Wien, hinsichtlich der Löschung des im Grundbuch vermerkten Wiederkaufsrecht ein.
Nachdem der im geschlossenen Kaufvertrag vom 09.01.1976 festgelegten Vertragsverpflichtung gemäß Punkt 7 – Bau eines Wohnhauses – nachgekommen wurde, kann das im C-LNr. 1 einverleibte Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Lengenfeld lastenfrei gestellt werden.

Folgende Anträge werden zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt und in nachfolgender Reihenfolge zur Abstimmung gebracht:

Hauptantrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:
Zustimmung zum unwiderruflichen und unentgeltlichen Verzicht der Marktgemeinde Lengenfeld als Buchberechtigte auf das zu ihren Gunsten einverleibte Wiederkaufsrecht laut Kaufvertrag vom 09.01.1976, und Erteilung der Zustimmung und ausdrücklichen Einwilligung zur Löschung des in C-LNR. 1 eingetragene Wiederkaufsrecht der Marktgemeinde Lengenfeld bei Grundstück Nr. 1667/4, EZ 2956, KG 12216 Lengenfeld, Eigentümer je zur Hälfte Herr Werner Penz, geb. am 04.12.1952, und Margit Penz, geb. am 10.04.1946, laut vorgelegter Löschungsurkunde, erstellt von der öffentlichen Notarin Dr. Andrea Grün, Museumstraße 5, 1070 Wien.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

13. Energieliefervereinbarung Strom mit EVN Energietechnik GmbH & Co KG, nachträgliche Genehmigung

Sachverhalt
Im Zuge der Erstellung des Voranschlages 2024 wurden durch den Bürgermeister Preisverhandlungen mit dem Energielieferanten, die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, geführt.

Die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, vertreten durch Michael Fischer-Klement, MBA, hat daraufhin eine Energieliefervereinbarung Strom, an die Marktgemeinde Lengenfeld übermittelt. In dieser Vereinbarung ist angeführt, dass im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024 ein Rabatt in Höhe von 2% (1% für Tarifrabatt und 1% auf Grund Zustimmung für die Rechnungszustellung per E-Mail) gewährt wird.

In dieser Vereinbarung ist angegeben, dass laut einer Anlagenliste der Tarif „Universal Float Natur" bei den gekennzeichneten Anlagen folgende Basispreise zugrunde liegen:

Grundpreis	€ 20,00 pro Jahr
Basis-Verbrauchspreis	4,60 ct/kWh

Der jährliche Stromverbrauch der Marktgemeinde Lengenfeld liegt gesamt bei allen Anlagen laut Angabe der EVN bei 349.364 kWh.

Wortmeldung von GR Reg.-Rat Ing. Ernst Thaller.
Wortmeldung von GR Wolfgang Ettenauer.

Folgende Anträge werden zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt und in nachfolgender Reihenfolge zur Abstimmung gebracht:

Hauptantrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:
Zustimmung bzw. nachträgliche Genehmigung zum Abschluss der Energieliefervereinbarung zwischen der Marktgemeinde Lengenfeld, Langenloiser Straße 17, 3552 Lengenfeld, und der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, für den Strombezug sämtlicher Anlagen der Marktgemeinde Lengenfeld, Vertragsdauer von 01.01.2024 bis 31.12.2024.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

14. Festlegung Straßenbezeichnung Teilbereich Weg Gst.Nr. 5025, KG 12216 Lengenfeld, Erlassung Verordnung

Sachverhalt
Auf dem Grundstück Nr. 4220, EZ 3603, KG 12216 Lengenfeld, wurden durch die Liegenschaftseigentümerin Claudia Pallan, Auberggasse 9, 3552 Lengenfeld, Jurten errichtet. Diese Gebäude beinhalten Aufenthaltsräume und somit ist gemäß § 31 der NÖ Bauordnung eine Straßenbezeichnung samt Hausnummer zuzuordnen.

Es ergeht daher der Vorschlag, für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 5025, EZ 2832, KG 12216 Lengenfeld, Eigentümerin Marktgemeinde Lengenfeld, Öffentliches Gut, die Straßenbezeichnung Lebensweg mittels Verordnung des Gemeinderates zuzuerkennen.

Wortmeldung von GR Reg.-Rat Ing. Ernst Thaller.

Folgende Anträge werden zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt und in nachfolgender Reihenfolge zur Abstimmung gebracht:

Hauptantrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Zustimmung zur Festlegung als Straßenbezeichnung für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 5025, EZ 2832, KG 12216 Lengenfeld, mit **Lebensweg,** sowie Erlassung folgender Verordnung:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lengenfeld beschließt in seiner Sitzung am 19.03.2024 folgende Verordnung:

Gemäß § 31 Abs. 3, NÖ Bauordnung 2014, idztF. wird verfügt:

1.

Die Marktgemeinde Lengenfeld, 3552 Lengenfeld, bezeichnet die in der angeschlossenen Plandarstellung ausgewiesene Verkehrsfläche auf dem Grundstück 5025, EZ 2832, KG 12216 Lengenfeld, Eigentümerin Marktgemeinde Lengenfeld, Öffentliches Gut, Langenloiser Straße 17, 3552 Lengenfeld, mit einer Gesamtlänge von ca. 265 m mit Rechtskraft dieser Verordnung als **Lebensweg.**

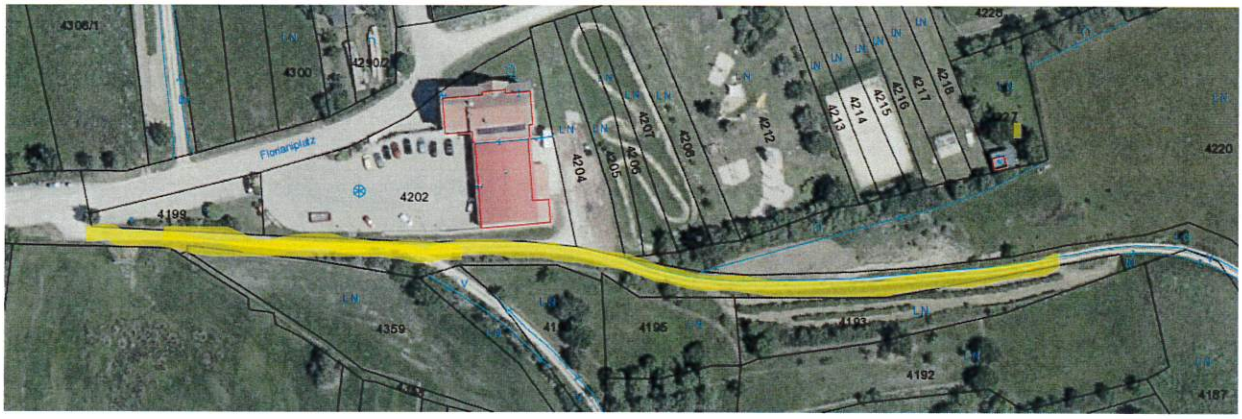

2.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, idztF. mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

angeschlagen am: 20.03.2024
abgenommen am: 04.04.2024

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

15. Zweckzuschuss Bund zur Finanzierung der Gebührenbremse, Festlegung Umsetzung

Sachverhalt

Der Bund gewährt den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Gesamthöhe von 150 Millionen Euro zum Zweck der Finanzierung der Senkung der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen (§ 16 Abs. 1 Z 15 des Finanzausgleichsgesetz 2023, Bundesgesetzblatt I Nr. 116/2016) für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr im Jahr 2024.

Die länderweisen Anteile richten sich nach der Volkszahl, die für die Verteilung der Ertragsanteile für das Jahr 2023 heranzuziehen ist.

Die Marktgemeinde Lengenfeld wurde daraufhin vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, durch Herr Mag. Thomas Mayer mit Zuschrift vom 06.02.2024, eingelangt am 09.02.2024, Zahl IVW3-BG-8060022/357-2023, informiert, dass für die Marktgemeinde Lengenfeld der Zweckzuschuss eine Summe in Höhe von € 23.815,00 beträgt. Eine Anweisung dieses Betrages wurde seitens des Landes an die Marktgemeinde Lengenfeld bereits veranlasst.

Nun ist dieser Zweckzuschuss an die Gebührenzahler zu verteilen. Hierbei liegt die Entscheidungsvollmacht, wie die Verteilung erfolgen kann, beim jeweiligen Gemeinderat der Gemeinden.

Für die Refundierung gibt es vier Möglichkeiten, wobei innerhalb des Bezirkes Krems eine einheitliche Vorgehensweise bei der Refundierung des Zweckzuschusses angestrebt wird.

Nach eingehender Beschäftigung mit diesem Thema seitens der Gemeindeverwaltung und des Gemeindeverbandes Krems, wird angestrebt, die Abwicklung zur Rückzahlung der vom Bund zur Verfügung gestellten Geldern zur Unterstützung der Gemeindegebühren (Gebührenbremse) über die Abfallwirtschaftsgebühr zu veranlassen.

Hierzu fand in der Sitzung des Finanzausschusses am 01.03.2024 statt.

Folgende Anträge werden zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt und in nachfolgender Reihenfolge zur Abstimmung gebracht:

Hauptantrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:
Für die Vergabe des Zweckzuschusses nach dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, in Verbindung mit der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses der NÖ Landesregierung vom 23.1.2024 wird dieser Zweckzuschuss für die Marktgemeinde Lengenfeld in Höhe von € 23.815,00 an die jeweils betroffenen Haushalte wie folgt ausbezahlt:

- Um eine größtmögliche Anzahl der von Gebühren betroffenen Haushalte zu erreichen, soll der Zweckzuschuss an all jene Abgabepflichtigen ausbezahlt werden, die auch die Abfallwirtschaftsgebühr zu tragen haben.
- Daher wird die Abwicklung, Berechnung und Auszahlung des Zweckzuschusses an die jeweils betroffenen Haushalte an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems übertragen.
- Die Berechnungsbasis für die Rückzahlung sind die gebührenpflichtigen Haushalte per 1.2.2024.
- Empfänger sind daher all jene Abgabepflichtigen, die den sogenannten Bereitstellungsbetrag als Teil der Abfallwirtschaftsgebühr zu bezahlen haben.
- Entsprechend § 3 Abs. 2 der von der NÖ Landesregierung am 23.1.2024 beschlossenen Richtlinie wird für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse die Variante 3 (Aufteilung des Zuschusses nach Haushalten) angewendet.
- Der GV Krems ermittelt die gebührenpflichtigen Haushalte der Gemeinde auf Basis der Abgabenvorschreibungen.
- Da die Abfallwirtschaftsgebühr nach einem Bereitstellungsanteil und einem Behandlungsanteil vorgeschrieben wird, der Bereitstellungsanteil pro Wohnung bzw. Haushalt zur Vorschreibung kommt, wird als Basis für die Ermittlung der gebührenpflichtigen Haushalte, die Anzahl der auf der gebührenpflichtigen Liegenschaft erfassten Bereitstellungen festgesetzt. Somit ist die Anzahl der vorhandenen Bereitstellungen im Gemeindegebiet die Anzahl der gebührenpflichtigen Haushalte.
- Der an die Gemeinde ausbezahlte Betrag ist durch die ermittelten gebührenpflichtigen Haushalte zu dividieren.
- Der sich daraus ergebende, auf zwei Kommastellen kaufmännisch gerundete Betrag, stellt den Zweckzuschuss der Gemeinde pro Haushalt dar, und wird in der Vorschreibung zum 2. Quartal (Fälligkeit 15.5.) je erfassten Haushalt gutgeschrieben.

- Von der Auszahlung des Zweckzuschusses sind ausschließlich Liegenschaften mit einer Hauptwohnsitzmeldung betroffen. Liegenschaften mit ausschließlichen Nebenwohnsitzmeldungen sowie Gewerbebetrieben und Unternehmungen sind vom Zweckzuschuss ausgenommen.
- Der Zweckzuschuss pro erfassten Bereitstellungsanteil beträgt daher in der Marktgemeinde Lengenfeld € 39,56 pro Wohneinheit, abgeleitet von 602 Nutzungseinheiten (Liegenschaften mit Hauptwohnsitzmeldung).
- Die Marktgemeinde Lengenfeld wird den vom Land NÖ an die Gemeinde überwiesenen Betrag des Zweckzuschusses an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems bis spätestens 20.4.2024 zur Gänze überweisen.
- Die als Nachweis für die Auszahlung des Zweckzuschusses notwendigen Berichte bzw. die geforderten 3 Vorschreibungen je Gemeinde, werden vom GV Krems den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

HH-Hinweis

Haushaltsstelle	Voranschlagssumme	plan-, außerplan- bzw. überplanmäßige Ausgabe	Stand nach Vollzug dieses Beschlusses
2/852+861010	NTV 2024		

16. Teilungsplan Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 53505 vom 16.11.2023 (Jancic)

Sachverhalt

Auf Grund der Veräußerung der Liegenschaft St. Pankratiusgasse 6, 3552 Lengenfeld, Eigentümer Dieter und Brigitte Jancic, und eines damit verbundenen geplanten Umbaus des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. 1588/2, KG 12216 Lengenfeld, wurde nach Auftrag der Baubehörde eine Vermessung der Grundgrenzen erforderlich.

Aus diesem Grund wurde durch die Liegenschaftseigentümer ein Teilungsplan beauftragt, der nach vorausgehender Grenzverhandlung erstellt wurde.

Am 07.12.2023 langte daraufhin bei der Marktgemeinde Lengenfeld der Teilungsplan mit GZ 53505, datiert per 16.11.2023, erstellt von der Vermessung Schubert ZT GmbH, Rechte Kremszeile 62a/3, 3500 Krems an der Donau, ein.

Laut diesem Teilungsplan soll das ausgewiesene Trennstück 1 mit einer Fläche von 2 m² von Grundstück Nr. 1587/3, EZ 2832, KG 12216 Lengenfeld, Eigentümerin Marktgemeinde Lengenfeld, Öffentliches Gut, Langenloiser Straße 17, 3552 Lengenfeld, abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1588/2, EZ 3288, KG 12216 Lengenfeld, Eigentümer je zur Hälfte Dieter und Brigitte Jancic, St. Pankratiusgasse 6, 3552 Lengenfeld, unentgeltlich zugeschrieben werden.

Folgende Anträge werden zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt und in nachfolgender Reihenfolge zur Abstimmung gebracht:

Hauptantrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:
Zustimmung zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes mit GZ 53505 vom 16.11.2023 (Plandatum), erstellt von der Vermessung Schubert ZT GmbH, Rechte Kremszeile 62a/3, 3500 Krems an der Donau.
Laut diesem Teilungsplan wird das Trennstückes Nr. 1 im Ausmaß von 2 m² von Grundstück Nr. 1587/3, EZ 2832, KG 12216 Lengenfeld, Eigentümerin Marktgemeinde Lengenfeld, Öffentliches Gut, Langenloiser Straße 17, 3552 Lengenfeld, unentgeltlich abgeschrieben, aus dem Öffentlichen Gut entwidmet, und dem Grundstück Nr. 1588/2, EZ 3288, KG 12216 Lengenfeld, Eigentümer Dieter und Brigitte Jancic, St. Pankratiusgasse 6, 3552 Lengenfeld, bzw. deren Rechtsnachfolgern, unentgeltlich zugeschrieben.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

17. Initiativantrag vom 11.03.2024, Initiator und Zustellungsbevollmächtigter Martin Penz

Sachverhalt
Bei der Marktgemeinde Lengenfeld langte am 11.03.2024 ein Initiativantrag ein.

Aus diesem Initiativantrag geht als Initiator und Zustellbevollmächtigter Herr Martin Penz, Am Biegl 6, 3552 Lengenfeld, bzw. als Stellvertreterin Frau Theresia Scheutz, Kollerweg 14, 3552 Lengenfeld, hervor.

In diesem Initiativantrag wird seitens der Unterstützer folgende Forderung gestellt:
„Forderung! Das alte Rathaus soll nicht verkauft werden, sondern im Besitz der Gemeinde bleiben".

Gesamt wurde dieser Antrag von 205 Personen mittels Unterschriftenleistung unterstützt.

Laut § 16a Abs 2 der NÖ Gemeindeordnung ist dieser Initiativantrag in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen, somit wurde der Antrag in die heutige Tagesordnung aufgenommen.

Der Bürgermeister bedankt sich zu Beginn bei jenen Personen, die im Wege der direkten Demokratie das eingebrachte Begehren unterstützen, bzw. sich die Arbeit angetan haben.

Zu der eingebrachten Forderung wird seitens des Bürgermeisters folgendes erklärt bzw. festgehalten:

Wie zu Beginn der heutigen Gemeinderatssitzung informiert, wird auf Grund von Eingaben von Privatpersonen aus Lengenfeld nun seitens des Bundesdenkmalamtes eine Vorprüfung betreffend einer Schutzstellung des Alten Rathauses eingeleitet. Dieses Prüfverfahren mit derzeit offenem Ausgang wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Die Kaufinteressentin am gegenständlichen Objekt Altes Rathaus hat heute nach Bekanntwerden dieser Information das Kaufansuchen zurückgezogen.

Somit liegt aktuell kein Kaufansuchen vor und das Altes Rathaus bleibt im Eigentum der Marktgemeinde Lengenfeld.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen, Anträge bzw. Abstimmung.

18. Altes Rathaus, Kaufansuchen BSG Immobilien GmbH vom 05.02.2024

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der heutigen Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

19. Bericht Sicherheitsgemeinderat Christoph Konicek - Präsentation der Inhaltsangabe einer Publikation zum Thema Risikobild 2024 (Welt aus den Fugen)

Der Sicherheitsgemeinderat GR Christoph Konicek gibt einen Überblick zur Publikation des Bundesministeriums – Landesverteidigung zum Thema Risikobild 2024 (Welt aus den Fugen).

Die Inhaltsanhabe dieser Publikation ist diesem Protokoll als **BEILAGE A** beigefügt.

20. Berichte Bgm. Ing. Christian Kopetzky

<u>Flächenwidmung - 5. Abänderung Flächenwidmungsplan, Auflageverfahren</u>
Zur geplanten 5. Abänderung des Flächenwidmungsplanes wurde das Auflageverfahren eingeleitet. Demnach ist in den Auflageunterlagen im Zeitraum vom 22.02.2024 bis zum 04.04.2024 einzusehen. Geplant ist, gesamt 4 Änderungen im Flächenwidmungsplan vorzunehmen.

<u>Rückhaltebecken</u>
Zum aufgezeigten Mangel beim Rückhaltebecken fand am 12.12.2023 eine Besprechung unter Teilnahme des Planers Ing. Martin Bruckner, ausführende Firma DI Joachim Wagner, Geologe DI Walter Müller sowie Anita Loimayer statt. Der Bürgermeister war bei dieser Besprechung krankheitsbedingt entschuldigt.
In weiterer Folge fand am 27.02.2024 eine Bürobesprechung statt, wobei über mögliche Ursachen das Wasserverlustes beratschlagt wurde. Im Zuge einer geführten Diskussion wurde die weitere Vorgehensweise zur Eruierung der undichten Stelle festgelegt.
Demnach wurde am 12.03.2024 der Schieber zwischen dem nördlichen und südlichen Becken geöffnet, damit sich das südliche, undichte Becken mit Wasser füllt.

Nach der Füllung des undichten Beckens konnte mittels Kamerabefahrung der Begleitdrainage und Einbringung eines unbedenklichen Wasserfärbemittels eine undichte Stelle gefunden werden. Die undichte Stelle befindet sich rund 7,00 m östlich des Endschachtes der Begleitdrainage.
Die Reparaturmaßnahmen in Form eines Dichtschlitzes mit Lehmfüllung sollen umgehend nach Vorlage einer Kostenschätzung in Angriff genommen werden. Des Weiteren wird ein dichter Schieber zwischen Becken 1 und Becken 2 eingebaut.

Ferienbetreuung
Auch im heurigen Jahr wird wieder in den Monaten Juli und August eine Ferienbetreuung angeboten.
Konkret gibt es im Kindergarten im Zeitraum von 01.07. bis 26.07.2024 sowie 05.08. bis 30.08.2024 in der Zeit von 07.00 bis 17.00 Uhr ein Betreuungsangebot. Die KW 31 (29.07. bis 02.08.2024) ist die Schließwoche.
Weiters wird für Volksschulkindern im Zeitraum von 01.07. bis 19.07.2024 sowie vom 12.08. bis 30.08.2024, und somit für 6 Wochen, in der Zeit von 07.00 bis 13.00 Uhr, eine Ferienbetreuung angeboten. Diese Ferienbetreuung wird durch die Freizeitpädagogin Stephanie Winkler abgedeckt.
Über eine etwaige Erweiterung des Betreuungsangebotes wird nach Vorliegen von Bedarfsmeldungen entschieden.
Weiters werden gesamt drei Ferialpraktikanten in den Sommermonaten die Ferienbetreuung unterstützen.

Anrainerinformationsveranstaltung
Gestern fand in der Veranstaltungshalle Lengenfeld eine Bürgerinformationsveranstaltung betreffend die Straßenneugestaltung der Blauensteinerstraße statt. Hierzu nahmen rund 35 Personen teil.

Nachdem sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20.46 Uhr.

BGM Ing. Christian Kopetzky

Marktgemeinde Lengenfeld Pol. Bez. Krems NÖ

Schriftführerin

Protokollprüfer SPÖ

Protokollprüfer ÖVP

Protokollprüfer BL

Bundesministerium
Landesverteidigung

verteidigungspolitik.at

Risikobild 2024

Welt aus den Fugen

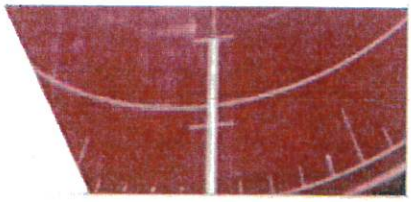

GR Christoph R. Konicek
Marktgemeinde Lengenfeld

Lengenfeld, März 2024

Inhalt der Publikation „Verteidigungsbild.at Risikobild 2024 – Welt aus den Fugen (BMLV, Erscheinungsjahr 2023)

„Im vergangenen Jahr wurden die Auswirkungen verschiedener Krisen und Konflikte auf das globale sicherheitspolitische Gefüge noch deutlicher sichtbar, und die internationale Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist erneut vor große Herausforderungen gestellt. Die nicht überwundenen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Eskalation des Nahostkonflikts mit Oktober 2023 stellen tiefgreifende Einschnitte dar. Dabei handelt es sich jedoch nicht allein um Zeugnisse der Zunahme geopolitischer Spannungen, sondern auch um eine Folge der drastischen Verschlechterung des sicherheitspolitischen Umfelds Europas und damit auch Österreichs".

(Auszug aus dem Geleitwort von BM Klaudia Tanner)

Inhalt

1 Einleitung **8**

Geleitwort der Bundesministerin für Landesverteidigung
Klaudia Tanner 10

Sicherheit vernetzt denken
Herfried Münkler 13

Trendszenario
Bernhard Richter 17

Effektbasierter Realismus
Peter Vorhofer. 22

Europäische Sicherheit global gefordert
Arnold H. Kammel 29

2 Globale Risiken und Herausforderungen **36**

Globale Risiken und Herausforderungen
Nikolaus Rottenberger. 38

China ist bereit für eine Welt der Unordnung, die USA sind es nicht
Mark Leonard 42

Grenzenlosigkeit oder Begrenztheit?
Natasha Kuhrt 47

Die Europäische Union und China: Verflechtungszwänge und Strategiegrenzen
Franco Algieri. 52

Sicherheit im dritten nuklearen Zeitalter
Raphael Spötta 56

Aktuelle Herausforderungen an das internationale Recht
Ralph Janik. 61

Die Bedeutung einer geschwächten Weltwirtschaft für Europa und Österreich
Gabriel Felbermayr 65

Zaghafte Abhängigkeiten und überhastete Strategien
Yana Popkostova. 70

3 Krisen und Konflikte im Umfeld Europas **78**

Kein Ende von Krieg, Leid und Flucht
Günther Barnet 80

Konflikt in der Ostukraine: Hintergründe und Perspektiven
Martin Sajdik 88

Eskalation des Kriegs in der Ukraine
Manfred Stacher 93

Im „Balkan-Dreieck" Belgrad-Pristina-Sarajevo
Wolfgang Petritsch 98

Separatistische Bestrebungen der Republika Srpska
Predrag Jureković 104

Kosovo-Konflikt
Marie-Janine Calic 108

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine
Laure Delcour 113

Die Sicherheitslage im Nahen und Mittleren Osten
Derek Lutterbeck 118

Die (Neu-)Neuausrichtung der türkischen Regionalpolitik
Cengiz Günay 123

Sicherheitspolitik Israels
Peter Lintl 128

Die Nahost-Strategie der Islamischen Republik Iran
Walter Posch 134

Die Islamische Republik Iran und ihre „Achse des Widerstands"
Ali Fathollah-Nejad 140

Sicherheitslage in Westafrika und im Sahel
Yvan Guichaoua 145

Der neue „Wettlauf um Afrika"
Pádraig Carmody 150

Afghanistan: Die Taliban konsolidieren ihre Herrschaft
Markus Kaim 154

Die zunehmende Bedeutung Indiens
Kate Sullivan de Estrada 159

4 Risiken und Herausforderungen für die EU **164**

Risiken und Herausforderungen für die Europäische Union
Ronald Vartok 166

Die verteidigungspolitische Ausrichtung der EU
Ulrike Franke 172

Schwächung der europäischen Integration: Gezielte Angriffe und Zwangsausübung
Patrick Müller 179

Militärische Angriffe und die Europäische Union
Daniel Fiott 183

Rezession in Europa und wirtschaftlicher Protektionismus
Katrin Auel 188

Eine strategische Handlungsschwäche der Europäischen Union?
Gustav Gressel 192

Rohstoffe als Schlüssel für Europas Zukunft
Karin Küblböck und Bernhard Tröster 197

Krieg und gesellschaftliche Polarisierung
Stephanie Fenkart 201

Die Handlungsfähigkeit der Nordatlantischen Allianz
Ulrich Schlie 206

Scheitern von Klimapolitik, Dekarbonisierung und Energiewende in Europa
Eva Widhalm 211

Die europäische Weltraumstrategie und ihre Auswirkungen auf Österreich
Wolfgang Manzl und Camila Rauchwerger. 216

5 Risiken und Herausforderungen für Österreich **222**

Risiken und Herausforderungen für Österreich
Silvia Angerbauer 224

Strategieentwicklung in der Außen- und Sicherheitspolitik Österreichs
Martin Senn 231

Desinformation als Teil hybrider Bedrohungen
Camillo Nemec 237

Migrationsströme nach Österreich
Judith Kohlenberger 242

Österreichs strategische Abhängigkeiten im Wandel
Peter Klimek 247

Schutz kritischer Infrastruktur
Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst 251

Der Arbeitsmarkt und die umfassende Landesverteidigung
Johannes Kopf und Mathieu Völker 256

Gefährdet Polarisierung die Demokratie?
Günther Ogris 260

Der Cyber-Raum als Mittel zur hybriden Konfliktaustragung
Daniel Hikes-Wurm, David Song-Pehamberger 265

Die Bedeutung der Domäne Weltraum für die österreichischen Streitkräfte
Friedrich Teichmann 270

Künstliche Intelligenz als Faktum moderner Kriegsführung
Florian Goiser 275

Militärische Konflikte mit Auswirkungen auf Österreich
Andreas Stupka 280

Streitkräfteentwicklung in Österreich
Bruno Günther Hofbauer. 284

Die Entwicklungen am europäischen Rüstungsmarkt
Mark Dokic und Christian Thuller 290

Chancen und Risiken der Verteidigungsforschung für Österreichs Wirtschaft
Florentin Schlager und Andrea Marjanovic 295

Autorinnen und Autoren

https://verteidigungspolitik.at/publikationen-grundlagen